

Gegensteuer : Arbeit, Bildung, Sicherheit für alle!

Autor(en): **Ackermann, Ewald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blicke vorwärts

Gegensteuer

Arbeit, Bildung, Sicherheit – für alle!

250 000 Arbeitslose dürfte die Schweiz Ende dieses Jahres zählen, wenn die Behörden die Krise weiter schlittern lassen. Es ist höchste Zeit, Gegensteuer zu geben. Inhaltliche Vorschläge, wie die Krise gemeistert werden kann.

schen wohl ihr letztes Ersparnis aufgebraucht haben und der Fürsorge anheimfallen. Beschäftigungswirksame Investitionen scheinen im realpolitischen Geplänkel bloss dort fragmentarisch durchsetzbar zu sein, wo dringend nötige Zusagen zu anderen Politikinhaltungen nur so gekauft werden können. Und die Arbeitgeber? Sie rationalisieren, wo sie nur können. Sie entlassen, wie sie nur können. Und viele von ihnen hören gar die grosse Stunde schlagen, wo so lästigen Dingen wie dem Teuerungsausgleich, garantierten anständigen Löhnen und geregelten Arbeitsbeziehungen an die Gurgel gefahren werden kann. Die



Von Ewald Ackermann,
SGB-Redaktor

ter diesen Ideen auch Menschen stehen. Aber wie sehen die Ideen aus? Skizziert sei hier ein Massnahmenbündel, das zum Teil vom Kollegium der SGB-SekretärInnen entwickelt wurde, also noch nichts Definitives, das in wohlabgerundeter Form offiziellen Segen erhalten hätte. Und: weil diese Ideen an allseitigen Opferwillen appellieren und teils die geraden Wege schnittiger Programmatik verlassen, ist es um so nötiger, sie breit zu diskutieren.

Was also könnten Elemente einer umfassender Gegensteuer sein, die aus der Krise führt?

Im selben Masse, wie die Krise steigt und die Arbeitslosigkeit explodiert, versiegt auch das Handlungsvermögen der Behörden. Diese reagieren, als ob die Krise ein unabwendbarer Schicksalsschlag sei. Sie produzieren nur die heisse Luft unverbindlicher Absichtserklärungen. Und warten sie für einmal mit konkreten Plänen auf, dann üben sie sich in Sozialabbau, dann verlangen sie Opfer von denen, die bereits von der Krise betroffen sind. So und nicht anders zu verstehen ist der bundesrätliche Vorschlag, für eine Vielzahl von Arbeitslosen die Tagelder zu senken, um auf der anderen Seite die Dauer der Bezugsberechtigung verlängern zu können. Ein Bundesrat im Schlepptau der Arbeitgeber! Als ob die Menschen in diesem Land nun Landesväter nötig hätten, die nichts Gescheiteres wissen, als phantasielos die neoliberalen Bekenntnisse derer, die sich als sachverständige Elite fühlen, nachzubeten.

Sparen über alles in der Welt

Der Staat spart also. Sparen, sparen über alles in der Welt! Derweil ein paar zehntausend arbeitslose Menschen inzwi-

Die ArbeitnehmerInnen verzichten zum Teil auf Lohnausgleich; Arbeitgeber Staat verpflichtet sich, im Ausmass der gesenkten Arbeitszeit Neueinstellungen vorzunehmen und zu garantieren.

Gewerkschaften also – und weitere Kräfte, die das Soziale nicht nur in Sonntagsreden beschwören – zwischen dem Hammer arbeitgeberlichen Abbaus und der Esse staatlich phantasieloser Sparwut und Tatenlosigkeit. Aber nicht ohne Ideen. Aber nicht ohne Konzepte für Pfade, die aus der Krise führen. Die Grossdemonstration vom 27. März dieses Jahres soll zeigen, dass hin-

Investitionen des Staates

Da wären einmal die im Dezember erhobenen Forderungen der SPS zu einem staatlichen Impulsprogramm zu nennen.

- Der Wohnungsbau soll gefördert werden. Für die Jahre 1993 und 1994 sollen zugunsten gemeinnütziger Bauträger die Mittel des Wohneigentumsförderungsgesetzes (WEG) für die Grund- und Zusatzverbilligung aufgestockt und Zinsverbilligungen zur Erneuerung von Altbauten gewährt werden. 150 Millionen Franken sollen eingesetzt werden. Die so geförderte Vermehrung der Wohnungen käme auch mietpolitisch den eher Benachteiligten zugute.
- Die energetische Sanierung von Altbauten soll mittels Investitionsbeiträgen intensiviert werden. Der Bund soll die am stärksten von der Krise betroffenen Regionen prioritär berücksichtigen.
- Ein Investitionsbonus von 100 Millionen Franken pro Jahr, begrenzt bis Ende 1994, soll Gemeinden und Kantone dazu animieren, ausführungsfähige Bauvorhaben auch durchzuführen. Gedacht wird dabei vor allem an Alterswohnungen, Anlagen zur Erzeugung regenerierbarer Energie, Projekte der Abfallwiederverwertung, Erhalt historischer Bauten,

Massnahmen zum Schutz der Gewässer und Bauten für die Berufsbildung.

● Jungen Unternehmen soll via Zinskostenbeiträgen das Risikokapital verbilligt werden.

Zu diesen Forderungen der SPS hinzu kommen

● eine intensivierete Technologieförderung. Der Bund soll dazu jene Mittel einsetzen, die er für den Fall eines EWR-Ja für die europaweite technologische Zusammenarbeit investiert hat: 100 Millionen Franken pro Jahr.

● Der Kredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen soll um 200 Millionen Franken aufgestockt werden. Ein Teil dieser Mittel ist als Ausfallgarantie für schweizerische Exporte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten einzusetzen. Die entwicklungspolitischen Grundsätze dürfen dabei nicht geritzt werden.

Arbeitszeit verkürzen - Arbeit umverteilen

Die Arbeitszeit soll verkürzt werden, damit die Arbeit besser verteilt werden kann. Ein Element dazu:

● auf Überstunden sind die Abgaben an die Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu verdoppeln. Der so entstehende Druck dürfte einen wirksamen Abbau von Überstunden bewirken und damit zu Neuanstellungen führen.

● Im öffentlichen Sektor soll ein Solidarpakt zur Arbeitszeitverkürzung beschlossen werden. Seine Spielregeln: die ArbeitnehmerInnen, die in den Genuss dieser Massnahme gelangen, verzichten auf den Lohnausgleich; Arbeitgeber Staat verpflichtet sich, im Ausmass der gesenkten Arbeitszeit Neueinstellungen vorzunehmen und zu garantieren. Diese Forderung verlässt den traditionellen Rahmen gewerkschaftlicher Programmatik. Solidarität zwischen Menschen mit und solchen ohne Arbeit verblasst zum Lippenbekenntnis, wenn ersteren ein Opfer nicht zugemutet werden kann. Solche Lohnkürzungen sollen vor allem die oberen und die mittleren Einkommenskate-

gorien treffen. Den untersten Kategorien können sie nicht zugemutet werden. Auszudiskutieren wäre, wo genau die Grenze zwischen den mittleren und den unteren Kategorien zu ziehen wäre.

Damit der Bildungsurlaub realisiert werden kann, müssen sich die Gewerkschaften wohl auch hier von der «reinen» Programmatik lösen.

● Eine gleiche Massnahme mit garantierter Beschäftigung ist in der Privatwirtschaft nicht nur viel schwieriger durchzusetzen, sie ist auch kaum kontrollierbar. Dennoch: die SGB-Gewerkschaften sollen jetzt mit den Arbeitgeberverbänden Zwischenverhandlungen über Arbeitszeitverkürzungen führen. Im Beitrag von Urs Girod (Seiten 8 ff. dieser «Rundschau») sind Vorschläge aufgeführt, wie auch in der Privatwirtschaft kreative Lösungen Entlassungen ersetzen könnten.

Berufliche Aus- und Weiterbildung verbessern

Eine Binsenwahrheit ist es, dass ein qualitativer wie quantitativer Ausbau der Berufs- und Weiterbildung keine neuen Jobs - ausser jenen im Binnensystem der Ausbildung selbst - schafft. Aber eine intensivierete Bildung wirkt nicht nur präventiv gegen Arbeitslosigkeit, sie ermöglicht in aller Regel und besonders im Fall einer konjunkturellen Besserung eine raschere und erfolgreichere Wiedereingliederung ins berufliche Leben. Nötig ist es deshalb, das Matthäus-Prinzip der beruflichen Bildung zu knacken: dass immer mehr Bildung dem gegeben wird, der schon über viel verfügt, dass immer mehr Qualifikationen verliert, wer schon we-

nige hat. Ein Ansatzpunkt, nichts mehr und nichts weniger, dazu:

● Der Bildungsurlaub muss nun endlich eingeführt werden. Damit die seit Jahrzehnten erhobene Forderung auch realisiert werden kann, müssen sich die Gewerkschaften wohl auch hier von der «reinen» Programmatik lösen. Vorstellbar wäre das Modell eines paritätisch finanzierten Bildungsurlaubes von einer Woche pro zwei Jahre. Da Arbeitgeber und Arbeitnehmer via Lohnprozente den Urlaub gemeinsam finanzieren, das Geld aus der Sicht beider also «weg» ist, dürfte sich der Anreiz, dass alle, und nicht nur die bereits gut Ausgebildeten, das zu vermehrende Angebot reichlicher nützen, wesentlich vermehren.

● Die berufliche Grundausbildung soll für Erwachsene im Baukastensystem nachholbar sein. Wer also eine Berufsbildungsgesetzes nachholt, soll die Theorie in Raten absolvieren können und das Berufsdiplom automatisch erhalten, wenn er die einfache (oder eineinhalbfache) Dauer der Lehrzeit praktisch auf diesem Gebiet tätig ist.

● Für wenig qualifizierte Arbeitslose sind auch auf Stärkung der Persönlichkeit ausgerichtete Beschäftigungs- und Bildungsprogramme auszubauen. Vor allem die Gemeinden, aber etwa auch der Bund hätten solche Programme, wie sie auf gewerkschaftlicher Seite unter anderem vom Arbeiterhilfswerk seit einiger Zeit betrieben werden, vermehrt zu unterstützen. Diese Programme bieten den Betroffenen nicht nur eine Aufmöbelung des Selbstwertgefühls. Sie halten sie auch dazu fit, den Einstieg im Fall einer Neubelebung der Wirtschaft wieder zu finden. Die Alternative der blossen sozialen Fürsorge kann demgegenüber nur allzu oft endgültige Abkoppelung bedeuten.

● Ein einlösbares Recht auf Beschäftigungs- oder Weiterbildungsprogramme soll für alle Arbeitslosen gelten, denen die Aussteuerung droht und die somit der sozialen Fürsorge anheimzufallen drohen. Niemand soll von dieser leben müssen. Ausgesteuerte hätten somit ein Recht auf Beschäftigung und/oder Bildung. Ihre Lebens-

kosten wären gedeckt durch eine vom Träger des Beschäftigungsprogrammes zu entrichtende Entlohnung bzw. durch Stipendien, die dem vagen Kriterium eines Existenzminimums, also etwa einer maximalen AHV-Rente inklusive Ergänzungsleistungen, zu entsprechen hätten. Die Kosten für die Planung und Durchführung der Bildungsprogramme wären je nach Angebot entweder der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Berufsbildung oder der (erheblich zu erweiternden) Weiterbildungsoffensive des Bundes zu belasten.

Beschränkte vorzeitige Pensionierung

Eines der Merkmale der gegenwärtigen Krise ist jenes, dass Jugendliche von der Arbeitslosigkeit viel stärker betroffen sind als ältere ArbeitnehmerInnen. Unter den älteren Arbeitslosen ist aber der Anteil der Langzeitarbeitslosen viel höher. Dementsprechend höher lastet auch der psychische Druck auf noch beschäftigten älteren ArbeitnehmerInnen, wenn diese mit einer Entlassung rechnen müssen. Denn diese kann das definitive Out vom Berufsleben bedeuten. Mein Vorschlag, die zwei Probleme mit einem Streich anzugehen:

Ein einlösbares Recht auf Beschäftigungs- oder Weiterbildungsprogramme soll für alle Arbeitslosen gelten, denen die Aussteuerung droht.

● Die Arbeitslosenversicherung müsste allen 2 und weniger Jahre vor der AHV-Pensionierung stehenden ArbeitnehmerInnen ein Angebot auf freiwillige Erwerbsaufgabe unterbreiten. Die Massnahme wäre auf 2 Jahre beschränkt. Pech für diejenigen, die zu spät kom-

men. Wer sich so frühzeitig pensionieren liesse, hätte für die Zeit bis zum Erreichen des AHV-Alters Anrecht auf 70% des versicherten Lohnes. Verhindert werden müsste ein späterer Rentenverlust. Zu vermuten ist, dass ältere ArbeitnehmerInnen dieses Angebot

Die Arbeitslosenversicherung müsste allen 2 und weniger Jahre vor der AHV-Pensionierung stehenden ArbeitnehmerInnen ein Angebot auf freiwillige Erwerbsaufgabe unterbreiten.

häufig nützen würden. Die Arbeitgeber wären folglich gezwungen, die Abgänge zu einem grossen Teil durch Neueinstellungen zu kompensieren. Diese Massnahme wäre also nicht nur gegen die Jugendarbeitslosigkeit gerichtet, sondern ebenso gegen das physische und psychische Auspressen älterer ArbeitnehmerInnen. Ihre Praktikabilität und ihre Finanzierbarkeit müssten allerdings noch errechnet werden.

● Damit diese und weitere der hier aufgeführten Massnahmen auch finanziert werden können, wäre ein Anheben des Beitrages an die ALV auf 3% vorstellbar. Im Sinne eines Solidarbeitrages der Besserverdienenden ist es unerlässlich, den für den Beitrag an die ALV bemessenen Lohnbestandteil von heute nicht ganz 100 000 Franken unbegrenzt gegen oben zu öffnen. Der für die Berechnung der ALV-Taggelder massgebende Lohn könnte dagegen bei der heutigen Grenze belassen werden. Oder mit anderen Worten: wer gut verdient, steuert für die Bewältigung der Krise ein besonderes Opfer bei.

Jugendliche wären für flexible Lösungen zu haben

Überdurchschnittlich sind Jugendliche von der Arbeitslosigkeit betroffen. Auch in der aktuellen Krise gibt es viele Jugendliche mit festem Arbeitsplatz, die sich gerne weiterbilden oder für eine Weltreise oder ein sonstiges mehr privates Projekt für eine gewisse Zeit auf Erwerbsarbeit verzichten möchten und so Platz für nachrückende Arbeitslose machen könnten. Vielfach vor die Wahl gestellt, sich für die Weiterbildung, das private Projekt oder den vorhandenen Arbeitsplatz zu entscheiden, wählen die Jugendlichen aus Sicherheitsgründen letzteres. Diesen Jugendlichen mit Veränderungswünschen wäre wohl geholfen, wenn sie eine Garantie erhielten, ihren angestammten Arbeitsplatz nach Abschluss ihrer Absenz wieder einzunehmen. Eine solche Bewegung auf dem Arbeitsmarkt ermöglichte jugendlichen Arbeitslosen einen beruflichen Wiedereinstieg, auch wenn dieser zeitlich limitiert wäre. Für die Integration ins berufliche Leben immerhin besser als gar nichts.

Solidarität kostet etwas

Noch sind die erwähnten Vorschläge nicht ausgefeilt. Was sie insgesamt kosten, wer insgesamt wieviel zu leisten hat, das wäre nicht nur noch auszurechnen sondern ebenso noch auszudiskutieren. Einen Vorwurf lassen diese Vorschläge nicht zu: Dass die Gewerkschaften als Forderungsmaschinen Opfer immer nur von den anderen, aber nie von der eigenen Klientel forderten. Auch mir selbst fällt es nicht leicht, in einer Zeit der Krise, in der gleichzeitig in gewissen Branchen die Gewinne nach wie vor Rekordzahlen erreichen, Opfer auch den ArbeitnehmerInnen zuzumuten. Aber die Krise hat ein Ausmass erreicht, das – wenn wir sie wirklich meistern wollen – dazu zwingt, Opfer zu verteilen. Das Hauptziel muss sein: Arbeit für alle. Das Instrument dazu: die Umverteilung der Arbeit. Diese lässt sich real nicht erreichen, wenn wir die Opfer nicht verteilen können.

G GEGENSTEUER

Arbeit, Bildung, Sicherheit – für alle!

Die Arbeitgeber vernichten Arbeitsplätze und rationalisieren, wo sie nur können. Niemand ist mehr vor Entlassung sicher. Die Arbeitgeber denken nur an Kapital, Gewinn und Aktionäre. Der Staat schaut zu, spart seinerseits und baut ebenfalls Arbeitsplätze ab.

Wir fordern beschäftigungswirksame Investitionen vom Staat. Die Arbeit ist zwischen den Menschen umzuverteilen. Alle Menschen, die es wollen, haben ein Recht auf Arbeit. Dazu braucht es gezielte Arbeitszeitverkürzung, in der Privatwirtschaft wie im Staat.

Berufliche Weiterbildung predigen alle. Geboten wird sie vor allem jenen, die bereits eine gute Ausbildung haben. Für die anderen wird wenig bis nichts getan. Weder vom Staat noch von der Privatwirtschaft.

Wir fordern Weiterbildungsurlaub für alle. Weiterbildungsprogramme sind auszubauen – gerade für die wenig Qualifizierten. Die berufliche Grundausbildung muss baukastenweise nachgeholt werden können. Wer sich weiterbildet, muss finanziell abgesichert sein.

Die soziale Sicherheit droht auseinanderzubrechen. Die Behörden wollen die Taggelder der Arbeitslosen kürzen. Die Arbeitgeber drücken auf die Löhne und wollen den Teuerungsausgleich abschaffen. Das AHV-Alter der Frauen soll heraufgesetzt werden.

Wir fordern für die Arbeitslosen 500 Tage Unterstützung mit Taggeldern von 80%. Besser Verdienende entrichten eine Solidarabgabe an die ALV. Freiwillige frühere Pensionierungen sollen jugendlichen Arbeitslosen Arbeit verschaffen. Die Renten müssen sicher sein. Das Rentenalter der Frauen darf nicht erhöht werden.

**Darum alle an die SGB-Grossdemonstration:
Samstag, 27. März 1993, in Bern.**

**Besammlung: ab 12.15 Uhr, Schützenmatte (signalisiert)
Dauer: Schluss ca. 15.00 Uhr**

**Arbeitslosigkeit muss nicht sein,
wenn es die Mächtigen in diesem Lande nicht wollen.**